

III

01

Herrn Nemitz

**Stadtvertretung am 20.11.2017****hier: DS 01243/2017- Schaffung eines Stadtteilzentrums in Friedrichsthal****Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, bis wann und unter welchen Voraussetzungen die Festlegungen des Bebauungsplanes von Seiten der Stadt Schwerin erfüllt werden, ein zu „kulturellen Zwecken dienendes Gebäude“ im Bereich Lützower Ring zu errichten. Die Prüfung soll im Sinne der Bewohner des Stadtteils Friedrichsthal die Schaffung eines Stadtteilzentrums beinhalten. Der Stadtvertretung ist spätestens zum 23.04.2018 zu berichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlages nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

**1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der Prüfauftrag ist zulässig.

In der 1. Änderung des Bebauungsplanes 14.91.01 „Schwerin-Friedrichsthal“ ist im Eckbereich Lützower Ring / Alt Meteler Straße eine Mischgebietsfläche festgesetzt mit dem Planzeichen „Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“.

Neben den in Mischgebietsflächen zulässigen Nutzungen sollen hierdurch Nutzungen für das Gemeinwohl möglich sein.

Durch die anstehende verkehrliche Erschließung wird die Grundlage für eine Bebauung der Fläche – auch im Sinne des Beschlussvorschlages – geschaffen.

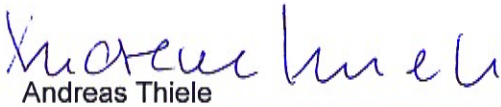
**2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.

**3. Empfehlung zu weiteren Verfahren**

Dem Auftrag zur Prüfung der Voraussetzungen kann zugestimmt werden.

I.A.

  
Andreas Thiele